

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Ersten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes
— Drucksachen 10/3158, 10/5259 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß Tierversuche zur Erprobung von chemischen und bakteriologischen Kampfstoffen sowie der Wirkung von Waffen zu verbieten sind.

Bonn, den 17. April 1986

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Tierversuche zur Erprobung von chemischen und bakteriologischen Kampfstoffen sowie der Wirkung von Waffen sind ethisch nicht vertretbar und daher ohne die Möglichkeiten von Ausnahmen zu untersagen.

Gesonderte Genehmigungsverfahren für verbleibende Versuche im Bereich der Bundeswehr (z. B. für diagnostische Zwecke) sind nicht zulässig. Diese Versuche müssen demselben Genehmigungsverfahren wie in Drucksache 10/2703 beschrieben unterliegen. Weiterhin darf die Genehmigungsbehörde nicht dem Verteidigungsministerium unterstehen.

Die alleinige Begrenzung des Verbots nur auf die Entwicklung und Erprobung von Waffen ist nicht weitgehend genug, da die Wirkung von Waffen nach wie vor getestet werden kann.

